

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Dienstag, 31. Mai 2022, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Träff-Ponkt

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2021
 - 1.1. Genehmigung des Jahresberichtes 2021 mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - 1.2. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
- 2. Genehmigung Totalrevision Datenschutzreglement
 - 2.1. Genehmigung Totalrevision Datenschutzreglement zum neuen Informations- und Datenschutzreglement
 - 2.2. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
- 3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern und des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024
- 4. Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidiums der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024
- 5. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024
- 6. Genehmigung Totalrevision Ortsplanung
 - 6.1. Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprachen
 - 6.2. Genehmigung der Totalrevision der Ortsplanung Büron
 - 6.3. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
- 7. Genehmigung Gewässerraumfestlegung im ganzen Gemeindegebiet
 - 7.1. Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache
 - 7.2. Genehmigung Gewässerraumfestlegung im ganzen Gemeindegebiet
 - 7.3. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
- 8. Verschiedenes

Zusätzliche Exemplare der vorliegenden Kurzbotschaft, weitere Ausführungen zu den Traktanden (**Detailbotschaften**) und insbesondere detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2021 und zu den Ortsplanungsakten können **ab 13. Mai 2022** bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 935 40 41) sowie per E-Mail gemeindeverwaltung@bueron.ch bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie können die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde (www.bueron.ch / Home / Politik / Gemeindeversammlungen / Dienstag, 31. Mai 2022) herunterladen.

Traktandum 1 – Genehmigung des Jahresberichtes 2021 mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission

<u>Ausgangslage</u>

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr ein Budget mit einem Verlust von rund einer halben Million der Bevölkerung präsentiert. Nun dürfen wir eine positive Rechnung 2021 mit einem gegen eine Million besseren Ergebnis vorstellen.

Jahresrechnung 2021

Die Laufende Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Büron schliesst bei einem Aufwand von Fr. 17'081'406.28 und einem Ertrag von Fr. 17'637'171.06 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 555'764.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 459'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, dass der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 555'764.78 dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Der Bilanzüberschuss beträgt nach der Verbuchung des Jahresergebnisses Fr. 9'572'318.61.

Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen

Rekapitulation Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag Abw. %	
1	Politik, Sicherheit und Recht	1′030	1′066	1′074	8	0.7
2	Bildung, Kultur und Freizeit	2′972	3′505	3′213	-292	-8.3
3	Gesundheit und Soziales	3′691	4′030	3′775	-255	-6.3
4	Verkehr und Entsorgung	467	566	538	-28	-4.9
5	Umwelt und Wirtschaft	171	130	150	20	15.0
6	Immobilien	-82	-8	-58	-50	590.5
7	Finanzen	-9′504	-8′832	-9′249	-417	4.7
	Total (- = Gewinn, + = Verlust)	-1′256	459	-556	-1′015	-221.1

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

<u>Investitionsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen</u>

Rekapitulation Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Sicherheit und Recht		87	108	22	25.1
2	Bildung, Kultur und Freizeit		53	52		-0.7
3	Gesundheit und Soziales		40	21	-19	-47.1
4	Verkehr und Entsorgung	190	2′041	114	-1′927	-94.4
5	Umwelt und Wirtschaft	180	280	73	-206	-73.6
6	Immobilien	481	3′110	1′241	-1′868	-60.1
Total		851	5'611	1'612	-3'999	-71.3

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Bericht der Controlling-Kommission

Gemäss Bericht der Controlling-Kommission vom 30. April 2022 entsprechen die Aufgabenbereiche den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Strategie und weitere Entwicklung der Gemeinde werden als nachhaltig und zukunftsgerichtet erachtet. Sie empfehlen den Jahresbericht 2021 und die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 555'764.75 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'615'916.16 zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates

- 1.1 Der Jahresbericht 2021 mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle sei zu genehmigen.
- 1.2 Vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2 – Genehmigung Totalrevision Datenschutzreglement zum neuen Informationsund Datenschutzreglement und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission

<u>Ausgangslage</u>

Vandalismus und auch Sachbeschädigungen sind bei Liegenschaften der Gemeinde Büron zum Glück sehr selten. Mit Überwachungskameras sollen in Zukunft solche Vorfälle in unserer Gemeinde verhindert und Ahndungen von strafbaren Handlungen vereinfacht werden. Damit dies möglich wird, muss die Videoüberwachung im Informations- und Datenschutzreglement verankert werden.

<u>Anwendung</u>

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Mit der Videoüberwachung sollen Gefahren sowie strafbare Handlungen dargestellt und gegen Vandalismus oder Fehlverhalten vorgegangen werden können.

Vor der Anordnung von Videoüberwachungen sind andere, weniger in die Persönlichkeit eingreifende Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls anzuordnen. Die Geräte sind so einzustellen, dass nur überwacht werden kann, was dem Schutzzweck dient. Die Personen werden mit gut sichtbaren Hinweisschildern auf die Videoüberwachung hingewiesen.

Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission stellt fest, dass der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar ist. Sie empfiehlt das Informations- und Datenschutzreglement zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates

- 2.1 Das im Rahmen einer Totalrevision erarbeitete neue Informations- und Datenschutzreglement sei zu genehmigen.
- 2.2 Vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 – Ersatzwahl von zwei Mitgliedern und des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Hans Lütolf (Die Mitte) hat seinen Rücktritt als Mitglied und Präsident der Bildungskommission bekanntgegeben. Weiter hat Ruth Wyss (FDP) ihren Rücktritt als Bildungskommissionsmitglied eingereicht. Der Gemeinderat dankt Hans Lütolf und Ruth Wyss im Namen der Bevölkerung für ihre wertvolle Tätigkeit in der Bildungskommission ganz herzlich.

<u>Wahlvorschläge</u>

Dem Gemeinderat sind bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft folgende schriftlichen Wahlvorschläge der politischen Parteien von Büron eingereicht worden:

Präsident/in:

keine Wahlvorschläge

Mitalieder:

Rosmarie Huwiler-Keller, Schlierbacherstrasse 5 SVP

Dominic Waltert, Alte Kantonsstrasse 38 FDP

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung andere Wahlvorschläge einreichen. Der Gemeinderat erstellt auf Grund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorgeschlagenen Personen sind als Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 zu wählen.

Traktandum 4 – Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidiums der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Raphael Suter (FDP) hat seinen Rücktritt als Mitglied und Präsident der Controlling-Kommission bekanntgegeben. Der Gemeinderat dankt Raphael Suter im Namen der Bevölkerung für seine wertvolle Tätigkeit in der Controlling-Kommission ganz herzlich.

Wahlvorschläge

Dem Gemeinderat sind bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft folgende schriftlichen Wahlvorschläge der politischen Parteien von Büron eingereicht worden:

Präsident:

Martin Niederberger, Hochrüti 9 (bisher Mitglied)

Die Mitte

Mitglied:

Vilson Shkorreli, Sonnenrainstrasse 24

FDP

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. Der Gemeinderat erstellt auf Grund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorgeschlagenen Personen sind als Mitglieder und des Präsidiums der Controlling-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 zu wählen.

Traktandum 5 – Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Yvonne Roos (SVP) hat als Mitglied des Urnenbüros demissioniert. Der Gemeinderat dankt Yvonne Roos im Namen der Bevölkerung für ihre wertvolle Tätigkeit im Urnenbüro ganz herzlich.

Wahlvorschläge

Dem Gemeinderat ist bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft ein Wahlvorschlag der politischen Parteien von Büron eingereicht worden.

Mitglied:

Melanie Monnerat, Höhenweg 2b

Die Mitte

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. Der Gemeinderat erstellt auf Grund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorgeschlagene Person ist als Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 zu wählen.

Traktandum 6 – Genehmigung Totalrevision Ortsplanung, Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprachen und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission

Die aktuell geltende Ortsplanung Büron entspricht nicht mehr in allen Teilen den heutigen gesetzlichen Anforderungen und wird daher gesamthaft überarbeitet.

- 1. Ersatz der bisherigen Höhenmasse durch die Gesamthöhe und der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer
- Verankerung der Siedlungsentwicklung nach innen im Siedlungsleitbild und entsprechende Festlegungen im Zonenplan, im Bau- und Zonenreglement (BZR) sowie im Bebauungsplan «Dorf»

Der Gemeinderat dankt allen mitwirkenden Personen bereits heute für den grossen Einsatz.

Siedlungsleitbild

Das kommunale Siedlungsleitbild ist eine wichtige Grundlage für die Revision der Ortsplanung, indem es die generelle räumliche Ausrichtung und die Entwicklungsvorstellungen einer Gemeinde aufzeigt.

Die bessere Nutzung der bestehenden Bauzonen führt zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden, der Verminderung der Zersiedlung und dem Erhalt der Natur-, Erholungs- und Landwirtschaftsflächen. Weitere Vorteile sind die Belebung des Dorfkerns und insbesondere die Aufwertung der ortsbaulichen Qualitäten.

Neue Nutzungsmasse

Die wesentlichen Änderungen der neuen Nutzungsmasse sind diejenige der Gesamthöhe (ersetzt bisherige Festlegung der Anzahl Vollgeschosse) und der Überbauungsziffer (ÜZ). Diese ersetzt die bisherige Ausnützungsziffer (AZ).

Das neue Zonenkonzept

ÜZ-Typen

Für auf bestimmte Weise von der kubischen Gebäudeform abweichende Gebäude wird eine erhöhte ÜZ festgelegt. Ohne die Differenzierung der Überbauungsziffer würde die kubische Gebäudeform mit Flachdach bevorzugt, was im Sinne des Ortsbildes nicht erwünscht ist. Gleichzeitig soll auch die Gestaltungsfreiheit gewahrt bleiben. Deswegen werden in den Wohn- und Mischzonen jeweils drei verschiedene ÜZ festgelegt:

- Die ÜZ-A ist der Grundwert für eine zonengemässe Überbauung.
- Die um 0.03 erhöhte ÜZ-B gilt für Schrägdachbauten und für Flachdachbauten mit Attikageschoss.
- Die gegenüber der ÜZ-A um 0.06 erhöhte ÜZ-C gilt für Bauten mit einer um ein Geschoss tieferen Gesamthöhe.

Im Planungsbericht finden sich visualisierte Beispiele der Zonentypen. Zudem werden die Reglements-Änderungen an diversen Stellen im Planungsbericht und im BZR-Entwurf erläutert.

Ortsbildschutzzone

Im neuen Zonenplan wird in der Dorfzone unterhalb des Burgschulhauses eine Ortsbildschutzzone festgelegt. Die Sicht auf den Burghügel ist zu sichern, weil diese für das Ortsbild wichtig ist und zur Identitätsstiftung beiträgt. Die Parzellen am Fusse des Burghügels bieten Potenzial zur Siedlungsentwicklung nach innen, einerseits aufgrund ihrer Lage im Dorfzentrum und andererseits aufgrund der teilweise noch unüberbauten Flächen.

Bebauungsplan Dorf und der Umgang mit Sondernutzungsplänen

In Büron bestehen diverse Gestaltungspläne (GP) und der Bebauungsplan (BP) "Dorf". Teilweise liegen die Gestaltungspläne innerhalb eines GP-Pflicht-Perimeters. Aufgrund der erheblich veränderten Verhältnisse wurden die Sondernutzungspläne geprüft und sind gem. Art. 21 RPG und § 22 PBG nötigenfalls anzupassen.

Ergänzung des Erschliessungsrichtplans

Der Erschliessungsrichtplan (ERP) von 2013 wurde mit einem separaten Kurzbericht ergänzt.

Ergebnisse der öffentlichen Auflage

Vom 18. Januar bis 1. März 2021 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen neun Einsprachen ein, wovon vier Einsprachen gütlich erledigt werden konnten. Bei fünf Einsprachen konnte keine Einigung gefunden werden, deshalb haben die Stimmberechtigten über die nicht erledigten Einsprachen zu befinden.

Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

- 1. Die Grundstücke Nr. 654 und 494 werden in dieselbe Zone (W-D) eingeteilt.
- 2. Auf dem Grundstück Nr. 233 werden das Bürogebäude und ein nördlicher Erweiterungsbau wieder an die ursprüngliche Situation (nur vorderer Gebäudeteil erhaltenswert und damit blau dargestellt) angepasst.
- 3. Auf dem Grundstück Nr. 394 wird die Hecke im Zonenplan gelöscht.
- 4. Die in der Gefahrenkarte als «roter Fleck» bezeichnete Gefahrenstelle existiert nicht mehr. Der Kanton hat die Gefahrenkarte aktualisiert, so dass Art. 15 Abs. 5 BZR gestrichen werden kann.
- 5. In den Bestimmungen zum Bebauungsplan wurde in Art. 10 die Anmerkung betreffend den Wohnanteil in der Teilzone «Wohnen und Gewerbe (TWG)» geändert: Max. ca. 75 % der insgesamt realisierten Hauptnutzflächen darf für Wohnen genutzt werden (Richtwert).
- 6. Im Erschliessungsrichtplan wird der Begriff «Anstösser» durch «Zubringer» ersetzt.

Behandlung der nicht erledigten Einsprachen

Einsprecher:

Josef Schaller-Bass, Galgerain 46, 6233 Büron

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache in allen Punkten abzuweisen.

Einsprechende:

Gundel Bentele, Schwalbenweg 10, 8370 Sirnach

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache in allen Punkten abzuweisen.

Einsprecher:

Gottfried Fischer, Rütistrasse 24, 6233 Büron

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache als erledigt zu erklären.

Einsprecher:

Albert Lischer-Felder, Wechselstrasse 12, 6233 Büron

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache in allen Punkten abzuweisen.

Einsprechende:

Josef und Heidi Lütolf-Häberling, Wigartenweg 3, 6233 Büron

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache als erledigt zu erklären.

Bericht der Controlling-Kommission

Mit Bericht vom 30. April 2022 stellt die Controlling-Kommission fest, dass der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar ist. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt. Sie empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass Totalrevision Ortsplanung zu genehmigen.

Detailberatung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Detailberatung der Ortsplanungsrevision können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt. Vorbehalten bleibt eine allfällige öffentliche Auflage von beschlossenen Änderungen.

Anträge des Gemeinderates:

- 6.1 Die nicht gütlich erledigten Einsprachen seien abzuweisen.
- 6.2 Der Totalrevision der Ortsplanung Büron sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung zuzustimmen.
- 6.3 Vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7 – Genehmigung Gewässerraumfestlegung im ganzen Gemeindegebiet, Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission

<u>Definition Gewässerraum und Grundlagen</u>

Die Gewässerräume dienen der Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Hochwasserschutz sowie der Gewässernutzung. Mit den Gewässerräumen wird die Freihaltung der Ufer rechtlich gesichert. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Für bestehende Bauten und Anlagen im Gewässerraum gilt die Bestandesgarantie (§ 178 PBG). Die Ausnahmen von den Bewirtschaftungseinschränkungen sind im Zonenplan orientierend dargestellt.

Gewässerraumbreite

Die Breiten der Gewässerräume sind in der Gewässerschutzverordnung gesetzlich geregelt (Art. 41a GSchV) und werden für Fliessgewässer (ausserhalb von Schutzgebieten) anhand der natürlichen Gerinnesohlenbreite berechnet.

Anpassungen des Gewässerraum

Sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist und keine überwiegenden Interessen (z.B. ökologische Funktion) entgegenstehen, kann die Breite des Gewässerraumes angepasst werden.

Änderung Planungsinstrumente

Als Ergänzung zur vorliegenden Botschaft können detailliertere Informationen zur Ortsplanungsrevision im Planungsbericht nachgelesen werden. Die Änderungen des Bau- und Zonenreglements sind zusätzlich direkt im Reglemententwurf erläutert.

Teilzonenpläne Gewässerraum sowie Bau- und Zonenreglement

Die Gewässerräume werden in den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie detaillierter in den neuen Teilzonenplänen Gewässerraum dargestellt. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird mit den entsprechenden Zonenbestimmungen ergänzt.

Gewässerraum der Sure

Der Gewässerraum der Sure wird von der Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 ausgenommen. Hintergrund sind laufende Gespräche zwischen den betroffenen Landwirten und den kantonalen Dienststellen, denen nicht vorgegriffen werden soll.

Änderung Baulinienplan

Mit der Festlegung der Gewässerräume werden die kantonalen Gewässerbaulinien entlang des Dorfbachs in der gleichen Abgrenzung ersetzt und mit der Genehmigung der Gewässerräume durch den Regierungsrat aufgehoben.

Ergebnisse der öffentlichen Auflage

Vom 31. Januar bis 16. März 2020 und vom 23. März bis 21. April 2020 wurde die Teilrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen sieben Einsprachen ein, wovon fünf Einsprachen gütlich erledigt werden konnten. Bei zwei Einsprachen konnte keine Einigung gefunden werden.

Die Einsprache einiger Landwirte, die vom Gewässerraum der Sure betroffen sind, bleibt vorderhand pendent, weil dieser Gewässerraum an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 von der Beschlussfassung ausgenommen ist. Über die Einsprache der WWF Schweiz haben die Stimmberechtigten zu befinden.

Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

- 1. Beim eingedolten Gewässerabschnitt auf den Grundstücken Nr. 112, 645, 646 und 734 gemäss Gefahrenkarte besteht kein Hochwasserrisiko, weshalb auf die Gewässerraum-Festlegung verzichtet werden kann. Allerdings muss gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz der Gewässerabstand von 3 m ab der Bachleitung trotzdem eingehalten werden.
 - Als Kompensation für den Verzicht auf die Gewässerraum-Festlegung wurde mit den Umweltverbänden WWF, Pro Natura und BirdLife vereinbart, im südöstlichen Teil des Grundstücks Nr. 384 im Gebiet Weiherfeld eine ökologische Aufwertungsmassnahme zu realisieren.
- 2. Der Gewässerraum zwischen der Parzelle Nr. 210 und Nr. 215 wird punktuell um max. 10 % von 14 m auf 12.6 m (an engster Stelle) verengt.
- 3. Auf den Parzellen Nr. 446, 447 und 420 wird der Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.

Behandlung der nicht erledigten Einsprache betreffend den Gewässerraum des Engelgrabens Einsprechende:

WWF Schweiz, WWF Luzern, Birdlife Luzern, Pro Natura Schweiz, Pro Natura Luzern

Der Gemeinderat beantragt die Einsprache abzuweisen.

Bericht der Controlling-Kommission

Mit Bericht vom 30. April 2022 stellt die Controlling-Kommission fest, dass der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar ist. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt. Sie empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass über die Gewässerraumfestlegung zu genehmigen.

Detailberatung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Detailberatung der Ortsplanungsrevision können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt. Vorbehalten bleibt eine allfällige öffentliche Auflage von beschlossenen Änderungen.

Anträge des Gemeinderates:

- 7.1 Die nicht gütlich erledigte Einsprache sei abzuweisen.
- 7.2 Die Gewässerraumfestlegung im ganzen Gemeindegebiet Büron sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung zu genehmigen.
- 7.3 Vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

- - -

Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung und auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.